

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die entgeltliche Einreichung und Publikation im „elektronischen Bundesanzeiger“

Stand: 1. September 2007

1. Einreichungsformate

a) Elektronische Datenformate

Als elektronische Datenformate werden MS-Word-Dokumente ab Version Windows 95, RTF-Dokumente sowie auf Basis der bundesanzeigerspezifischen DTD und XSD erstellte XML-Daten („XML-Format“) angenommen.

Bei den Veröffentlichungen „Jahresberichte“, „Halbjahresberichte“ und „Auflösungs-/Übertragungsberichte“ im Bereich „Veröffentlichungen betreffend Kapitalanlagen“ und der Veröffentlichung „Jahresabschluss/Jahresfinanzbericht“ im Bereich „Rechnungslegung/Finanzberichte“ werden auch MS-Excel-Dokumente ab 95 angenommen. PDF-Dokumente werden im Bereich „Rechnungslegung/Finanzberichte“ für Jahresabschlüsse, Jahres-, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte akzeptiert.

Die übermittelten Datenformate müssen insbesondere die nachfolgenden technischen Anforderungen erfüllen:

aa) bei MS-Word; MS-Excel; RTF

Elektronische Dokumente müssen lesbar, eindeutig aufgebaut und gegliedert sowie unter Verwendung der jeweiligen Office-Funktionen erstellt sein. Übermittelte Dateien dürfen ausschließlich Inhalte, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind, enthalten.

Folgende Voraussetzungen sind einzuhalten:

- Fließtexte sind mit den jeweiligen Textfunktionen zu erstellen
- Tabellen sind mit der Tabellenfunktion zu erstellen. Es ist die jeweilige Office-Tabellenfunktion zu benutzen. Horizontale und vertikale Zuordnungen müssen eindeutig sein. Auf verbundene Zellen soll verzichtet werden. Bei Bilanzen sollten Aktiva und Passiva untereinanderstehend angeordnet werden.

Die übermittelten Dokumente dürfen Folgendes nicht enthalten:

- Integrierte Textfelder
- Aktive Inhalte, wie z. B. Makros, dynamische Felder, Verknüpfungen, Formeln, u. a.
- Versteckte oder in der Office-Ansicht nicht sichtbare Inhalte, wie z. B. weitere Dokumente oder Datenblätter, zusammengeschobene Spalten und Zeilen in Tabellen, u.ä.
- Schreib-, Dokumenten- oder Passwortschutz in jeder Art und Weise
- Mehrspaltige Word- und RTF-Dokumente („Kolumnen“)
- Dokumente im Änderungsmodus oder mit offenen Änderungen
- Inhalte in den Kopf- und/oder Fußzeilen
- Gescannte Dokumente
- Tabellen, die mit Tabulatoren oder mit Leerzeichen erstellt wurden
- Tabellen mit sehr komplexen Fließtexten.

bb) bei Grafiken und Objekten (bei MS-Word-, RTF- und MS-Excel-Dokumenten, XML und PDF)

Als Grafiken gelten Embleme, Schaubilder sowie Abbildungen. Sie dürfen nicht ausschließlich Text enthalten.

Als Grafiken und Objekte werden angenommen:

- Im Publikationstext eingebettete Grafiken und Objekte (MS-Word-, RTF-, MS-Excel-Dokumente und PDF)
- Die Datenformate gif und jpeg
- Grafiken in Schwarzweiß oder Farbe im Farbraum RGB
- Embleme, Abbildungen und Schaubilder, die für die Bildschirmdarstellung optimiert sind
- Grafiken und Objekte mit der maximalen Pixelbreite von 500 Pixel

cc) bei PDF-Dokumenten

PDF-Dokumente müssen eindeutig les-, kopier- und druckbar sein. Das PDF-Dokument muss den gesamten zur Veröffentlichung vorgesehenen Text enthalten. Das PDF-Dokument kann nicht mit anderen Datenformaten kombiniert als elektronischer Auftrag übermittelt werden.

Folgende Voraussetzungen gelten:

- Sicherheitsoptionen sind zu deaktivieren
- Dokumente sind nicht zu verschlüsseln
- JavaScript ist nicht zulässig
- Formulare sind nicht zulässig

- Das Dokument muss auf DIN A4 Hoch- oder Querformat druckbar sein und die nachfolgenden Maße berücksichtigen:
 - Maximale Höhe: 297 mm
 - Minimale Höhe: 279,4 mm
 - Maximale Breite: 216 mm
 - Minimale Breite: 210 mm
- Dokumente sind auf die maximale Größe von 5 MB zu begrenzen

b) Papiermanuskripte

Als Druckunterlagen für zu publizierende Texte werden nur druckreife, zweifelsfrei lesbare Schreibmaschinenmanuskripte oder fehlerfrei gedruckte Texte in DIN A4 oder DIN A3 anerkannt.

Grafiken, Embleme, Abbildungen oder Schaubilder müssen in Schwarzweiß und als reproreife Vorlage in Strich- oder Rasterform übersendet werden.

Für übermittelte Daten und Unterlagen, die nicht zur Publikation bestimmt sind oder nicht den Einreichungsformaten entsprechen, besteht weder eine Rücksende- noch eine Aufbewahrungspflicht. Publikationsaufträge, deren Inhalte gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, werden nicht ausgeführt.

2. Darstellung und Gestaltungsformen

Die übermittelten Daten und Unterlagen gelten für den Verlag als Originalmanuskript, das seitens des Verlages nicht gesondert Korrektur gelesen und inhaltlich wie eingereicht publiziert wird. Alle Publikationen werden wegen der Vergleichbarkeit der Informationen und der rationellen Arbeitsabläufe ausschließlich in den beim „elektronischen Bundesanzeiger“ üblichen und einheitlichen Schrifttypen und Gestaltungsformen der einzelnen Bereiche und Rubriken im Internet publiziert. Eine Versendung von Korrekturabzügen erfolgt nicht.

3. Berichtigungen

Sollten trotz aller Sorgfalt Fehler bei der elektronischen Publikation auftreten, werden diese auf Verlangen durch einen vom Verlag erstellten Berichtigungstext bereinigt. Anspruch auf die vollständige Wiederholung einer Publikation oder auf einen Preisnachlass besteht nicht.

4. Publikationsentgelte

Grundsätzlich berechnet sich das Publikationsentgelt nach sichtbaren Zeichen (ohne Leerzeichen).

a) Generell alle Rubriken

Zeichenpreismodell (jenseits XML-Anlieferung)

Mindestpreis, unabhängig vom Einreichungsformat 20,00 EUR

Zeichenpreis

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den jeweiligen Einreichungsformaten (siehe Punkt 1).

Bei Nichtbeachtung wird für das gesamte Dokument der nächsthöhere Zeichenpreis berechnet.

- Papier / PDF-Dokumente 2,50 ct
- Datenformat Excel 2,25 ct
 - Hinweis:** Das übermittelte Datenformat darf außer „Grafiken“ keine weiteren eingebundenen Datenformate enthalten.
- Datenformat Word, RTF 1,50 ct
 - Hinweis:** Das übermittelte Datenformat darf außer „Grafiken“ keine weiteren eingebundenen Datenformate, insbesondere keine Excel- oder PDF-Dokumente enthalten. Tabellen müssen zudem mit der entsprechenden Tabellenfunktion erstellt werden.

Preismodell bei Anlieferung im „XML-Format“

Mindestpreis (inkl. 2.500 Zeichen) 20,00 EUR

Zeichenpreis (für Anzahl Zeichen)

- 2.501 – 7.000 1,00 ct
- 7.001 – 15.000 0,70 ct
- 15.001 – 26.000 0,40 ct
- 26.001 – 60.000 0,20 ct
- 60.001 – n 0,10 ct

b) Grundbetrag bei Jahresabschlüssen

(zusätzlich zum Zeichenpreis)

- kleine Gesellschaften 30,00 Eur
- mittelgroße und große Gesellschaften 40,00 EUR

c) Pauschalpreise

Jahresabschlüsse kleiner Gesellschaften bei Anlieferung im „XML-Format“ 50,00 EUR
 Jahresabschlüsse mittelgroßer Gesellschaften bei Anlieferung im „XML-Format“ 70,00 EUR

| | |
|--|-----------|
| Liquidationen/Kapitalherabsetzungen (Mehrfachveröffentlichung) | 30,00 EUR |
| Bekanntmachungsart „Sachstand“ in der Rubrik Wertpapiererwerb und Übernahme über Webformular | 20,00 EUR |
| Änderungen/Stornierungen vor Publikation im elektronischen Bundesanzeiger | 20,00 EUR |
| Notwendige Nachbearbeitung von Grafiken | 20,00 EUR |
| Notwendige Weiterleitung von Dokumenten nach Artikel 61 Absatz 5 EGHGB | 10,00 EUR |

d) Besonderheiten

| | |
|---|------------|
| Inventarwert | |
| - bis 10 Veröffentlichungen pro Monat | 150,00 EUR |
| - bis 25 Veröffentlichungen pro Monat | 200,00 EUR |
| - bis 100 Veröffentlichungen pro Monat | 400,00 EUR |
| - je weitere 50 Veröffentlichungen im Monat | 200,00 EUR |
| Fondspreise | |
| - Preis je Linie | 2,00 EUR |
| - Jahrespreis je Linie (bei täglicher Veröffentlichung) | 490,00 EUR |
| Rabatte | |
| - 1.000 Linien/Monat oder 12.000 Linien/Jahr | 10,00 % |
| - 2.000 Linien/Monat oder 24.000 Linien/Jahr | 15,00 % |
| - 5.000 Linien/Monat oder 60.000 Linien/Jahr | 20,00 % |
| Agenturprovision | 15,00 % |

Alle Preisangaben gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Verlag ist berechtigt, diese auf Publikation von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig zu machen und für bestimmte Bekanntmachungen Pauschalsätze zu berechnen. Bei Preisänderungen ist für die Entgeltberechnung der Publikationszeitpunkt maßgebend.

Bei einer Übermittlung von elektronischen Datenformaten erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Rechnungsstellung mittels eines elektronischen Rechnungsbelegs erfolgen kann.

5. Termine/Fristen

a) Publikationszeiten

Im elektronischen Bundesanzeiger wird regelmäßig von montags bis freitags, mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage, publiziert. Die Publikation erfolgt hier in der Regel ab 15 Uhr.

Direkt über Webformulare des elektronischen Bundesanzeigers vorgenommene Publikationen erfolgen zwischen 8 und 18 Uhr.

Abweichende Publikationszeiten, z. B. an Heiligabend und Silvester, werden im Internet zeitnah bekannt gegeben.

b) Elektronische Datenformate

Für Dokumente bis zu 25 DIN A4-Seiten garantieren wir auf Wunsch, bei abgeschlossener Datenübermittlung bis 14 Uhr, eine Publikation bis spätestens am übernächsten Publikationstag. Bei den Veröffentlichungen „Jahresberichte“, „Halbjahresberichte“ und „Auflösungs-/Übertragungsberichte“ im Bereich „Veröffentlichungen betreffend Kapitalanlagen“ und der Veröffentlichung „Jahresabschluss/Jahresfinanzbericht“ im Bereich „Rechnungslegung/Finanzberichte“ und für Publikationen im Bereich „Wertpapiererwerb- und Übernahme“ gelten andere Publikationsfristen. Diese können Sie den elektronischen Auftragsformularen sowie den Arbeitshilfen entnehmen.

c) Papiermanuskripte

Für termingebundene Publikationen bis zu 3 maschinengeschriebenen Seiten DIN A4 müssen zwischen dem Eingang der Unterlagen und dem Publikationstermin 3 Arbeitstage (montags bis freitags) liegen, wobei der Manuskripteingang bis spätestens 12 Uhr erfolgt sein muss.

d) Stornierung

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Publikation im elektronischen Bundesanzeiger bis zu einer Stunde vor der vorgesehenen Veröffentlichung kostenpflichtig zu stornieren. Ausgenommen hiervon sind Daten, die über Webformulare des elektronischen Bundesanzeigers direkt publiziert („on-the-fly“) worden sind.

Termine für umfangreichere Dokumente oder zeitkritische Publikationen können nach Absprache vereinbart werden.

6. Haftung

Der Verlag übernimmt für fehlerhaft übermittelte Publikationstexte keine Verantwortung. Im Falle nicht frist- und formgerechter Übermittlung der Publikationsunterlagen haftet der Verlag nicht. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Kardinalpflichten.

7. Deutsches Recht/Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner des Verlages um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile Köln.

Weitere ergänzende Hilfen, Informationen und Arbeitshilfen können Sie unter

„<https://www.ebundesanzeiger.de>“ und

„<https://publikations-serviceplattform.de>“ finden.

